

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Corona-Impfung für Genesene

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos), eingegangen am 30.04.2021 - Drs. 18/9199 an die Staatskanzlei übersandt am 06.05.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 07.06.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 28.04.2021 ging es in der Aktuellen Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU um das Thema „Gleiche Rechte für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete“ (Drucksache 18/9121). Im Laufe der Debatte ging es u. a. um genesene Personen. Hier wurde geäußert, dass Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben - bezeichnet als Genesene - sich sechs Monate nach der Infektion nicht impfen lassen dürften. Danach würde eine Impfdosis genügen, um den gleichen Status zu erreichen wie eine vollständig geimpfte Person.

1. Warum dürfen sich Menschen, die eine Corona-Infektion überstanden haben, für die Dauer von sechs Monaten nicht impfen lassen?

Personen mit durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion haben üblicherweise bereits Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Virus gebildet. Nach den bisher vorliegenden Daten gibt es keinen Hinweis darauf, dass die Impfung in diesen Fällen eine relevante Gefährdung darstellt, wegen der schon vorliegenden Antikörper kann es aber vorübergehend zu verstärkten systemischen Reaktionen kommen.

Aufgrund der Immunität nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion und in Anbetracht des weiterhin bestehenden Impfstoffmangels sollten immungesunde Personen, die eine durch direkten Erregernachweis (PCR) gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, nach Ansicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) zunächst nicht geimpft werden. Die derzeit verfügbaren klinischen und immunologischen Daten belegen eine Schutzwirkung für mindestens sechs bis acht Monate nach überstandener SARS-CoV-2-Infektion. Entsprechend sollte frühestens sechs Monate nach Genesung bzw. Diagnosestellung eine COVID-19-Impfung, auch unter Berücksichtigung der Priorisierung, erwogen werden.

2. Warum benötigen diese Personen sechs Monate nach der Infektion nur eine Impfdosis, um den gleichen Status zu erlangen wie eine zweimal geimpfte Person?

Nach durchgemachter COVID-19-Erkrankung reicht zunächst eine Impfstoffdosis aus, da sich dadurch bereits hohe Antikörperkonzentrationen erzielen lassen, die durch eine zweite Impfstoffdosis nicht weiter gesteigert werden. Ob und wann später eine zweite COVID-19-Impfung notwendig ist, lässt sich gegenwärtig nicht sagen. Bei Personen mit eingeschränkter Immunfunktion muss im Einzelfall entschieden werden, ob eine einmalige Impfung ausreicht oder eine vollständige Impfserie verabreicht werden sollte. Dies hängt maßgeblich von Art und Ausprägung der Immundefizienz ab.

3. Welche Folgen wären möglich, wenn eine solche Person trotzdem geimpft würde?

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Es gibt Corona-Infektionen, die entweder ohne oder mit nur geringen Symptomen verlaufen. Wie stellt das Land Niedersachsen sicher, dass niemand geimpft wird, der eventuell vor kurzem eine unbemerkte Corona-Infektion hatte?

Da es wie oben beschrieben keine Hinweise auf relevante Gefährdungen durch Impfungen nach unbemerkter Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus gibt, sind Tests auf Antikörper gegen das Virus vor einer Impfung nicht erforderlich.